

um oder nach 805³¹. Das ist jedoch kein Argument für die Spätdatierung der Vita Sturmi. Entscheidend ist vielmehr, dass sie vor 814 entstanden ist.

3) Die Art, wie in c. 21 (ed. Engelbert S. 156 Z. 20–22) „das *sepulcrum* des hl. Bonifatius und der *tumulus* des Märtyrers nebeneinander erscheinen“³², deute auf eine Abfassungszeit der Vita nach der Kirchweihe von 819 hin. Fried versteht offenbar unter dem *tumulus* des Märtyrers das Grab des hl. Ignatius. In Wirklichkeit ist mit *tumulum ipsius Christi martyris* nichts Anderes gemeint als das Bonifatiusgrab.

Das einzig wirklich wichtige Element für die Datierung ist aber bei allen drei Autoren ihr eigentümliches Verständnis des Begriffs *incolumitas*. Nach ihrer Ansicht könne darunter auch ein liturgisches Totengedenken gemeint sein. Darum muss hier angesetzt werden. Der entscheidende Satz lautet:

Quam traditionem [Hammelburg] fratres gratanter suscipientes Domino pro illius [sc. Karoli] incolumitate preces usque hodie fundunt (MGH SS 2, S. 375 Z. 52 – S. 376 Z. 1 = ENGELBERT, Vita Sturmi [wie Anm. 1] S. 157 Z. 25–28).

In der Urkunde zur Schenkung von Hammelburg vom 7. Januar 777 heißt es: *quatenus melius delectet ipsa congregatione pro nobis vel stabilitate regni nostri etiam uxore et prolis domini misericordiam iugiter exorare*³³. Alle drei Kritiker haben übersehen, dass bereits Martin Lintzel 1932 die in der Urkunde von 777 ausgesprochene Gebetserwartung an die Fuldaer Mönche, nämlich Gebete für das Wohl des Stifters (Karl), für sein Reich und seine Familie, und zwar „immerwährend“ (*iugiter*), in den Fürbitten derselben Mönche für Karl verwirklicht sieht, wie dies die Vita Sturmi bezeugt. Lintzel fährt fort: „Auf jeden Fall geht aus Eigils Satz hervor, daß zu der Zeit, da er die Vita schrieb, die Mönche in Fulda noch für die *incolumitas* Karls beteten; Karl muß damals also noch am Leben gewesen sein“³⁴.

In meinem Beitrag in dem Band „Hundert Jahre Historische Kommission für Hessen, 1897–1997“ bin ich ausführlich und mit vielen Belegen auf den Sprachgebrauch von *incolumis* / *incolumitas* auf den drei Sprachfeldern Angelsächsisches, Liturgisches und Urkunden eingegangen³⁵. Das muss hier nicht wiederholt werden. Es geht bei diesem Begriff, wie die zeitgenössischen

31) FRIED, Fulda (wie Anm. 27) S. 17 Anm. 63.

32) Ebd.

33) D Karol. 1 116 S. 163 = Edmund E. STENGEL, Urkundenbuch des Klosters Fulda 1 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck 10,1, 1958) Nr. 77, S. 146f.

34) LINTZEL, Quellenwert (wie Anm. 15) S. 9. Es ist merkwürdig, dass Petra Kehl zwar den problematischen Artikel von Louis Halphen (oben Anm. 14) zitiert, aber nicht die Entgegnung von Martin Lintzel.

35) Pius ENGELBERT, Wann ist Eigils Vita Sturmi entstanden?, in: Hundert Jahre Historische Kommission für Hessen, 1897–1997. Festgabe dargebracht von Autorinnen und Autoren der Historischen Kommission, hg. von Walter Heine-